

## Wie Wahrheit frei macht – die Wirkungsgeschichte der cautio criminalis des Friedrich Spee von Langenfeld

### Vortrag am 10.6.07 in Wildbad Kreuth

Dr. Maria Overdick-Gulden

Friedrich Spee lebte von 1591 bis 1635. Er hat bis heute nicht nur einen internationalen Ruf als Dichter deutscher Lyrik, sondern hat sich als Texter innig-frommer Kirchenlieder wie „O Heiland reiß die Himmel auf“, „Zu Bethlehem geboren“ und „O Traurigkeit, o Herzeleid“ einen ökumenischen Rang erworben, seine Lieder stehen in evangelischen wie katholischen Gesangbüchern.

In der Lyrik der „**Trutznachtigall**“ wollte Spee beweisen, dass man „trutz allen anderen Nachtigallen auch in 'teutscher Sprache' ...gut poetisch dichten und reden“ könne, dichten auf „gut Deutsch“ sozusagen! Die deutsche Sprache taugte zur Poesie, behauptete der Jesuit in einer Zeit, als ambitionierte Literatur stets noch in Latein verfasst wurde und somit nur Gebildeten zugänglich war. Er war sich sicher:

*„als daß Gott auch in deutscher Sprach seine Poeten hätte...“*

Spees Texte sind von seltener und anrührender Schönheit. Sie rühmen die vielfältigen Gesichter der Natur in Flora und Fauna, bleiben dabei aber nicht stehen, sondern leiten über zur „Jesusminne“ des frommen Jesuiten. Dies alles wird ganz selbstverständlich in einem rheinischen Volksliedton besungen, z.B. wenn zwei Hirten miteinander wetteifern, wer dem Jesuskind wohl das schönste Geschenk bringen mag. Spee sprach (!) nicht nur von diesen Hirten, er wollte einer von ihnen sein in einer Zeit, in der auf unserem Terrain ein kriegerischer Streit zwischen den Konfessionen mit Vertreibungen und Enteignungen entfacht war, in der Städte und Dörfer brannten. Spee lebte mitten im Dreißigjährigen Krieg, ähnlich wie sein sächsischer Zeitgenosse, der Dichter Paul Gerhardt (geb. am 12. März 1607 in Leipzig,) - wir stehen in der 400 Jahrfeier seines Geburtstags und erinnern uns an dessen ökumenisches Lied „O Haupt voll Blut und Wunden“. Beide, Gerhardt und Spee, lebten ab 1618 in ausgeraubten Städten und einer Trümmerwelt. Spee teilt seinen Alltag mit Verkrüppelten, Geschändeten, mit Waisenkindern, Toten, zerstörten Häusern und Menschenseelen. Er lebte mit Epidemien, Missernten und Hungersnöten, Neideskapaden, Räubereien und Plünderungen.

Seine Herkunft aus einer Kaiserswerther adligen Familie – damals noch ohne „von“ im Namen – ermöglichte ihm trotz der Zeitumstände eine gute Ausbildung. Die Gesellschaft Jesu, in die er 1610 in Trier als Novize eintrat, war ein moderner Orden, der die weltweite Ausbreitung der christlichen Mission erwog. Spees innigster Wunsch seit Kindertagen, als Missionar nach Indien zu gehen, wurde von den Oberen allerdings abgelehnt. So studierte er und leistete zugleich Schuldienst in Würzburg, Speyer, Worms und Mainz. Nach der Priesterweihe 1622 wirkte Spee als Moralprofessor in Paderborn, Köln und Trier. Sein großer Einfluss auf die Studenten brachten ihm allerdings auch Ärger mit seinen Vorgesetzten ein und führten zum zeitweiligen Entzug des Lehramts. Für Februar 1631 ist Spees Aufenthalt in Lippe bezeugt. Im Kloster Falkenhagen bei Lügde wehrte er einen bewaffneten Raubüberfall ab. In Peine versuchte er, die Rekatholisierung durchzuführen. Da wurde er beim Ritt zu einem Gottesdienst überfallen und lebensgefährlich verletzt. Vielleicht führte ihn die Monate dauernde Rekonvaleszenz zu der Erkenntnis, dass manches falsch lief unter den Christen, falsch lief mit den Verfolgungen von Hexen und Hexern, von Unschuldigen, die man in dieser Schreckenszeit zu Sündenböcken stempelte.

Als Seelsorger war Spee bereits 1627 zum Verfasser des „**Gülden Tugend-Buchs**“ geworden und darf für sich beanspruchen, das erste umfangreiche deutsche Andachtsbuch für

Frauen überhaupt geschrieben zu haben. Auf Drängen der Leiterin einer Frauengemeinschaft in Köln, den „Devotessen“, verfasste Spee Texte als Wegweisungen in jenen verwirrenden Zeiten, aber „*alles ist angelegt zum Brauchen und nicht nur zum Lesen*“, schreibt er. Der Philosoph Leibniz pries dieses Werk so: „*Sein deutsches Buch Gülden-Tugend Kleinod schien mir ein ganz göttliches Buch zu sein und ich wünschte es in den Händen aller Christen. [...] Wunderbar ergriffen wurde ich, so oft ich seine Ausführung über die Natur und Wirksamkeit der göttlichen Liebe las. Ich weiß nicht, ob je ein Schriftsteller, der für das Volk geschrieben, diese so wichtige Materie nach ihrem Wert behandelt hat mit Ausnahme dieses einen Autors.*“ (Zitiert nach Diel 1901, S. 130f.)<sup>4</sup> Leibniz hat das Büchlein ins Französische übersetzt.

Spee folgte der Stimme seines Gewissens und suchte diese in Wort und Tat auch gegen Meinungsterror und eine vom Zeittrend fehlgeleitete Autorität durchzusetzen. In seiner historisch wohl bedeutendsten Schrift gegen die Hexenprozesse in Westfalen, im Kölner und Trierer Raum, seiner „**cautio criminalis**“, zeigt sich die Logik des kühl argumentierenden Denkers. Mit theologischen und rechtlichen Einwänden kämpft er gegen das Unrecht dieser Justiz. Und das keineswegs sine ira et studio! Wenn er dem Schicksal einer sog. Hexe - oder seltener - eines Hexers nachging und wenn er insbesondere der Art von Anklage, Beschuldigung und sog Beweisführung folgte, übermannten ihn Empörung und gerechter Zorn.

Seit dem Regensburger Reichstag von 1532 galt die Constitutio Criminalis Carolina<sup>1</sup> als erstes deutsches allgemeines Strafgesetzbuch. Darin galt die Folter als legales Mittel zur Wahrheitsfindung. Gültig war ein Geständnis unter Einfluss der Folter allerdings nur dann, wenn es nach der Folterung noch einmal freiwillig vom Angeklagten wiederholt wurde.

Friedrich Spee ist bis heute vor allem durch sein engagiertes Auftreten gegen diese zeitgenössische Justiz international bekannt. In seiner 1631 – also mitten im 30-jährigen Krieg - bei Peter Lucius in Rinteln anonym erschienenen Streitschrift „*Cautio criminalis, seu de processibus contra Sags Liber*“ – das meint: „Rechtliche Bedenken oder über die Hexenprozesse“ – wandte sich Spee an alle Personen und Institutionen, die an der Durchführung der Hexenprozesse beteiligt waren. Von Landesherren, Richtern, Anwälten, Zeugen, Schöffen und sonstigen Personen forderte er ein klares ‚rechtsstaatliches‘ Verfahren ein. Er verteidigte die Rechte der als Hexen angeklagten Frauen und Männer, bekämpfte die Folter und wandte sich gegen die Verurteilung auf der Basis nicht verifizierbarer Zeugenaussagen. Dass Spee als Beichtvater von Opfern des Hexenwahns tätig war, ist eher unwahrscheinlich. Ihm galt die Unschuldsvermutung für den Angeklagten als legale Basis eines gerichtlichen Verfahrens. Dem Unrecht seiner Zeit, das in dörflichen Ausschüssen durch Denunziationen begann und durch Karriere suchende Verwaltungsbeamte vorangetrieben wurde, wollte er ein Ende setzen. Er wagte es auch in seinen Vorlesungen, die damaligen Prozesspraktiken anzuprangern.

Die „*Cautio criminalis*“ verbindet eine scharfsinnige Argumentation mit geschickter Rhetorik. Diese war schlüssig. Die Schrift wurde in verschiedene Sprachen übersetzt und hatte großen Erfolg: Nicht nur, dass sich andere im Kampf gegen die Hexenprozesse ihrer bedienten, einige Fürsten Deutschlands haben unter ihrem direkten Einfluss den Hexenprozessen in ihrem Herrschaftsgebiet ein Ende gesetzt.

Spee beschäftigt sich vor allem mit der Folter und fragt in seinem Artikel 27: „*Ist die Folter ein geeignetes Mittel zur Enthüllung der Wahrheit?*“ Seine Antwort: „*Bei der Folter ist alles*

---

<sup>1</sup> Die Constitutio Criminalis Carolina war das erste deutsche allgemeine Strafgesetzbuch, es wurde am Regensburger Reichstag 1532 verabschiedet. In ihr wurde der Ordalprozess, welcher das „Gottesurteil“ als Beweismittel anerkannte, von einem Indizien- und Geständnisprozess abgelöst. Doch galt die Folter als legales Mittel weiter. Ein von oberster Stelle beauftragter Beamter, der ein Festgehalt bezog und einen Amtseid zu leiten hatte, sollte mit dem Richter eine unabhängige Instanz bilden. Der Beamte hatte absolut unbestechlich gegenüber dem Ankläger sein!

voll von Unsicherheit und Dunkel [...]; ein Unschuldiger muß für ein unsicheres Verbrechen die sichersten Qualen erdulden.“ Artikel 28 fragt: „Welches sind die Beweise derer, die sofort die auf der Folter erpressten Geständnisse für wahr halten?“ –Antwort: „Auf diese Geständnisse haben alle Gelehrten fast ihre ganze Hexenlehre gegründet, und die Welt hat's ihnen, wie es scheint, geglaubt. Die Gewalt der Schmerzen erzwingt alles, auch das, was man für Sünde hält, wie lügen und andere in üblen Ruf bringen. Die dann einmal angefangen haben, auf der Folter gegen sich auszusagen, geben später nach der Folter alles zu, was man von ihnen verlangt, damit sie nicht der Unbeständigkeit geziehen werden. [...] Und die Kriminalrichter glauben dann diese Possen und bestärken sich in ihrem Tun. Ich aber verlache diese Einfältigkeit. Artikel 29 hinterfragt subtil: „Muß die so gefährliche Folter abgeschafft werden?“ „Ich antworte: [...] Man darf mit Menschenblut nicht spielen, und unsere Köpfe sind keine Bälle, die man nur so hin und her wirft. Wenn vor dem Gericht der Ewigkeit Rechenschaft für jedes müßige Wort abgelegt werden muß, wie steht's dann mit der Verantwortung für das vergossene Menschenblut? [...] (Zitiert nach J. Diel S.J., Friedrich Spee, Freiburg 1901, 90-92).

Die anonyme offiziell nicht genehmigte Veröffentlichung seiner Streitschrift verstieß gegen die Ordensregeln. Dessen war sich Spee bewusst. Trotzdem folgte er seinem Gewissen. Mit seinem Mut zu der nicht ungefährlichen Anklage von Fürsten, Juristen und Theologen, in der er diesen Verantwortlichen schonungslos Versäumnisse vorwarf, hat Spee die Überwindung des Hexenwahns eingeleitet.

Das Aufsehen war nicht nur in Köln groß, wo Spee mittlerweile wiederum Moralthologie zu lehren hatte. Selbst der Generalobere des Ordens in Rom musste sich mit dieser Schrift und ihrem Autor befassen. Eigentlich drohte Spee die Entlassung aus dem Orden, doch dies wurde vom römischen Ordensprovinzial abgewendet. Allem Anschein nach unterstützte dieser den Kampf gegen die Hexenprozesse. Er sandte Spee kurzerhand nach Trier, obwohl unterdessen bereits die zweite, in Teilen verschärfte Ausgabe der "Cautio Criminalis" erschienen war. Der Ordensobere beauftragte Spee erneut mit der Lehre der Moralthologie und danach mit der Lehre der Exegese, was einer Beförderung gleichkam.

Wieso kam es überhaupt zum Hexenwahn? Soviel ist wohl sicher: als auslösender und begünstigender Faktor der Hexenverfolgung gilt nicht der Glaube, sondern der Aberglaube – dies im Übrigen bis heute! Es gibt den sog. modernen Satanskult! Damals fungierten Unwissenheit, aber auch Geldgier und Sozialneid als Auslöser, außerdem Missernten, Teuerung und Pestepidemien. Die Not der einfachen Bevölkerung war groß und verführte dazu, nach ‚Schuldigen‘ zu suchen – nach sog. Sündenböcken.

Es sei betont: es war nicht so sehr das Mittelalter, das den Hexenwahn zum Blühen brachte, denn bis zum 12. Jahrhundert bekämpfte die römische Kirche alle Zauberei und jeden Dämonenglauben als heidnische Häresie (Beleg: „Canon episcopi“ um 900 ). Es war viel mehr die Zeit der Glaubensverunsicherung bzw. des –verlustes, die mit der Verfolgung von Ketzern im 13. Jahrhundert begann und insbesondere in der Zeit von 1400 bis 1750 dem Hexenwahn Nahrung lieferte. Zudem wurde die Lehre vom Teufelspakt von den Hochscholastikern zu einer umfassenden Theorie ausgebaut (Thomas v. A., Petrus Lombardus, Albertus M.).

Als erstes weltliches Gesetzbuch belegte der Sachsenspiegel (um 1225) Ketzerei und Zauberei mit der Todesstrafe. Neuere Forschung misst dem Basler Konzil (1431-49) für die Konstruktion des Straftatbestands der „Hexerei“ vor allem in der Ketzerverfolgung in Savoyen und der Westschweiz Bedeutung zu. Auf Betreiben deutscher Autoritäten erschien 1484 die Bulle von Papst Innozenz VIII „Summis desiderantes affectibus“<sup>2</sup>. 1486 folgte der

<sup>2</sup> „Verlangend, allen Leidenschaften“

"Hexenhammer" ("Malleus malleficarum") der beiden Dominikaner Jakob Sprenger (ca. 1436-1495)<sup>3</sup> und Heinrich Institoris (1430-1505) als Kommentar zur päpstlichen Bulle, ein Werk, das eine gewaltige Welle der Hexenverfolgung auslöste. 3 solcher Verfolgungswellen im Trierer Land sind von Zeitgenossen zwischen 1490 und 1654 beschrieben. 1589 hatte der Trierer Weihbischof Peter Binsfeld (1546-1598) einen lateinischen Traktat herausgebracht, der Folter und Verbrennung sogenannter Hexen kompromisslos befürwortete. Binsfelds Text wurde 1590 und 1591 auch in deutscher Sprache veröffentlicht. Seit Mitte des 16. Jahrhunderts entwickelte die Hexenverfolgung, begünstigt durch die Praxis der Denunziation, eine Eigendynamik, in deren Folge die oben genannten Konflikte ausgetragen wurden, die aus den aufgezeigten tief greifenden sozialen Umwälzungen erwachsen.<sup>4</sup> Juristen und Staatstheoretiker (J. Bodin, 1580) versuchten, diesen buchstäblichen Teufelstext „glaubenswissenschaftlich“ zu untermauern.<sup>5</sup> Als folgenschwer erwies sich, dass auch die neu entstehende paracelsische Medizin und die Reformation im 16. Jahrhundert die Vorgaben des Hexenhammers übernahmen. In den reformierten Ländern wie der Schweiz, Dänemark, Schottland, England, ja vermutlich bis Island wurden sie zum Teil in hohem Ausmaß betrieben.

Spee hat sein Werk, das ein äußerst wagemutiger Angriff auf den Zeitgeist war, wohlweislich anonym veröffentlicht. Zu seinen Lebzeiten hatten sich die Hexenverfolgungen zu einer wahren Geißel des Volkes entwickelt, die alle Konfessions-, Standes- und Geschlechtergrenzen überstieg. Wie seinen weniger bekannt gewordenen Vorkämpfern Johann Weyer, Anton Hovaeus, Adam Tanner und Cornelius Pleier ging es Spee darum, die grauenhafte Praxis der Denunziation präzise zu analysieren und so zu überwinden. Die zweite verschärfte Ausgabe der "Cautio criminalis" aus dem Jahre 1632 erschien vermutlich in Köln<sup>6</sup>. Auch das spricht dafür, dass diese Ausgabe mit Wissen und Billigung des norddeutschen Jesuitenprovinzials, der in Köln saß, erschienen sein könnte.

Wie dem auch sei, der Erfolg der Schrift gegen den Hexenwahn war groß. Noch im 17. Jahrhundert erschienen: eine mit acht Kupferstichen versehene zweite Ausgabe, die sog. "Bilder-Cautio" von 1632, eine weitere lateinische Ausgabe in Posen 1645/47, eine Übersetzung ins Deutsche in Frankfurt a. M. 1649, eine Übersetzung ins Niederländische in Amsterdam 1657 sowie eine Übersetzung ins Französische in Lyon 1660. Kein Geringerer als wieder der große Philosoph Gottfried Wilhelm Leibniz (1646-1716) offenbarte die Verfasserschaft Spees an der "Cautio" und setzte ihm damit ein unvergängliches Denkmal der Anerkennung.

Weder Spees Persönlichkeit noch seine Werke erschließen sich leicht.<sup>7</sup> Wir müssen uns in seine Zeit hineindenken: da gab es nicht nur den kriegerischen Streit der Konfessionen, sondern auch Verluste aller Art. Wo so viele Menschen spirituelle Hilfe brauchten, fühlte sich der Seelsorger Spee herausgefordert.

Auch wenn noch eine verschollene Moraltheologie dazu zu rechnen ist, blieb Spees schriftstellerisches Werk vergleichsweise schmal. Daran war nicht nur sein früher Tod mit 44 Jahren schuld. Spee dürfte sich wohl nie in erster Linie als Buchautor begriffen haben, gingen seine Werke doch stets aus seiner Tätigkeit als Seelsorger und Lehrer hervor. Die ersten Lieder aus seiner Feder sollten ihm bei der Kinder-Katechese helfen. Mit seinen geistlichen

<sup>3</sup> dessen Mitautorschaft allerdings mittlerweile wieder umstritten ist.

<sup>4</sup> : Durchsetzung neuer wirtschaftlicher und staatlicher Ordnungsprinzipien, Glaubenskämpfe, Hegemonialkriege  
<sup>5</sup> Brockhaus Enzyklopädie von 1996 (Bd.10).

<sup>6</sup> bei Johannes Kinckius und nicht, wie das Titelblatt angibt, bei einem gewissen "Johannes Gronaeus" in Frankfurt.

<sup>7</sup> Werke: *Cautio criminalis s. Liber de processu contra sagas*, Rinteln 1631. *Güldenens Tugendbuch*, Köln 1647. *Trutz-Nachtigall*, Köln 1649.  
Literatur. Spee, Friedrich von, in: *Meyers Konversationslexikon*, 4. Aufl. 1888-90, Bd.15, S.113.J.. Diel S.J., *Friedrich Spee*, Freiburg 1901.

Liedern trat der Seelsorger der verbreiteten Glaubensnot entgegen. Die Vorbereitungen auf die geistlichen Übungen mit den Frauen der St. Ursula-Gesellschaft bildeten die Grundlage des "Gülden Tugend-Buchs".

Die "Cautio Criminalis" schließlich bleibt Spees zentrales Werk insofern, als die Veröffentlichung sich nicht zuletzt seiner Aufgabe als Lehrer der Moralthologie verdankt. Indem er sich in seiner Argumentation gegen weltliche und kirchliche Autoritäten auf seine eigene Augenzeugenschaft und die pastorale Praxis berief, beweist er eine Haltung, die später die Aufklärer auszeichnen sollte. Er brach das große gesellschaftliche Schweigen.

Die enge Verbindung der Werke mit Spees Wirken erklärt die Unterschiede im Stil der genannten Titel. Die jeweilige Herausforderung verlangte die je eigene Antwort in der am besten geeigneten Sprachform. Spee war geistig und schriftstellerisch sehr beweglich. Die Gemütsbewegung zur Vertiefung der Glaubenslehre und deren Festigung konnte er am ehesten durch Lyrik bewirken. Für die Streitschrift gegen Folter und Hexenwahn war geschliffene Rhetorik die beste Waffe, und für die geistlichen Übungen fand er eine einladend abwechslungsreiche Mischung von dialogischer, erzählender, meditativer, auch didaktischer Prosa, mit der er seine Leserinnen erbaue, ja aufbauen wollte.

In der Begegnung mit Friedrich Spee und seinem Werk wird die bleibende Aktualität des verantwortlichen Christen erkennbar. Sein Schöpfungslob fordert zum Schutz der Natur auf, sein Tugendbuch zur disciplina. Die "Cautio Criminalis" mahnt zum Widerstand gegen Ideologien und Massenwahn. Seine Forderungen im Prozessrecht leiteten über zu der Selbst-Verständlichkeit der Menschenrechte.

So steht Friedrich Spee von Langenfeld auch bei heutigen Herausforderungen zur Seite. Haben wir bei der Lösung heutiger Probleme in Spee ein Vorbild?

1. „Man darf mit Menschenblut nicht spielen“, das ist, wie ich denke, so ein Leit-Satz für uns Ärzte. Nicht „spielen“: nicht Embryos produzieren, um sie zu zerlegen, keine „Retterbabies“ oder „Designer-Kinder“ erzeugen, auch wenn dies nützlich erscheinen sollte! Keine sog. überzähligen Embryos herstellen, um die Erfolgsquote bei der Repro-Medizin zu steigern! Und wenn solche „Überzähligen“ bei dieser Biotechnik tragischerweise doch anfallen, dann soll man sie als Menschen sterben lassen und beerdigen! Sie sind keine Produkte zum Weiterverbrauch in Labor oder Industrie! Diesbezügliche Kompromisse sind tödlich! Tödlich für die ärztliche Ethik!

„Man darf mit Menschenblut nicht spielen“! Ich meine, das ließe sich noch subtiler deuten. Es ließe sich bereits auf den allzu laschen Umgang mit einer Kontrazeption anwenden, die das Menschenleben in seinem aller ersten Anfang gefährdet: weil Kontrazeptiva nicht immer nur die Ovulation hemmen, sondern gerade als Minipille die Einbettung eines befruchteten Eis verhindern können. Wer fragt noch ernsthaft nach solcherart „Risiko“ und „Nebenwirkung“? Es gibt keinen Kläger; der Embryo auf seiner Reise durch die Tube kann sein Lebensrecht nicht einklagen und seinen grundgesetzlich garantierten Lebensschutz nicht geltend machen. Die „Pille danach“ wird in einer Broschüre der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) als reiner Ovulationshemmer empfohlen, obwohl immer wieder die Nidationshemmung gerade dieses Wirkstoffes beschrieben wurde, wie zuletzt noch 2006 durch Professor James Trussell aus Princeton, der die Ärzteschaft an ihre Aufklärungspflicht auf seiner web site zur „Emergency Contraception“ erinnert: der Arzt müsse Frauen über die Wirkung der Pillen informieren: sie verhinderten die „Ovulation... oder die Einnistung eines befruchteten Eis in das Endometrium.“<sup>8</sup> Professor Trussell verordnet diese Pillen selbst, aber

---

<sup>8</sup> „To make an informed choice, women must know, that ECP's (d. s. Emergency Contraceptive Pills, d.V.) like all regular hormonal contraceptives such as the birth control pill, the progestin-containing implant and the injectable depot

er ist so ehrlich, ihre Wirkung den beratenen Frauen ausführlich vorzustellen. Da gilt kein Verschweigen, kein Sich-Herausreden, wie es u.a. das Familienministerium auf mehrfache Anfragen tat: „die Wirkung“ beruhe „im Wesentlichen auf der Verhinderung bzw. Verzögerung des Eisprungs“. „Im Wesentlichen“!? Das beinhaltet doch auch, dass der eine oder andere Menschenembryo eben doch entsteht, - danach aber sozusagen ausgehungert wird und abstirbt. In der Info-Broschüre für junge Menschen mit dem Titel „sexoklopädie“, heißt es kategorisch: „ist es bereits zur Befruchtung einer Eizelle gekommen, wirkt die <Pille danach> nicht mehr.“ Das habe ich schriftlich im Familienministerium moniert als Fehlinformation jugendlicher Anwenderinnen und als unverantwortliche Vertuschung!

Ärzte sollten sich nicht von einer lebensfeindlichen Tendenz manipulieren lassen. Das Machbare ist nicht schon gut zu heißen; Diagnostiken sind nicht schon leichtfertig anzubieten, nur weil es so gewünscht wird. Wir sind verpflichtet, auf die möglichen Konsequenzen jeder Diagnostik, so auch der rapide wachsenden Pränataldiagnostik, aufmerksam zu machen. Was auf die Eltern, die Mutter an Entscheidung zukommen kann, ist mit ihnen vorher zu überlegen und intensiv mit allen Lebensperspektiven durchzusprechen.

2.) „und unsere Köpfe sind keine Bälle, die man nur so hin und her wirft“, sagt Spee. Das „Hin-und-Herwerfen unserer Köpfe“ möchte ich für unsere Zeit übersetzen als den Versuch, sprachliche Verwirrung zu stiften. Denn oft ist nicht die nackte Wahrheit erwünscht, sondern die lasche Verbrämung derselben! Das uns bekannteste Beispiel, von Diagnostik zu reden, wo nur Selektion gemeint ist, ist die sog. **PID!** Erst jüngst wurde in der Schweiz regierungsamtlich beraten, ob es nicht besser sei, PID zu wählen als eine Schwangerschaft auf Probe? Die Selektion von Embryonen sei medizinisch doch weniger kompliziert und viel geringer belastend für Frau und Mediziner als die Spätabtreibung nach PND! So plädieren heute namhafte Gynäkologen und Gesundheitsberater ausgerechnet in der Schweiz für ein frühes Selektionsverfahren. Real wird hier die Ideologie der „Verhütung erbkranken Nachwuchses“ rehabilitiert!

Im Hinblick auf die vielzitierte **Autonomie und Entscheidungsfreiheit der Frau** müssen wir fragen, wie viel Freiheit der Frau bleibt. Aufhorchen lässt uns, dass zur gleichen Zeit, wo auf Autonomie gepocht und die Frau von Medizin, Justiz und Gesellschaft letztlich ihrem eigenen Urteil überlassen wird, die Determiniertheit allen menschlichen Handelns immer stärker hervorgehoben wird: Vom Genom geprägt, von neurobiologischen Determinanten dirigiert und von der sozialen Umwelt geformt - ist der Mensch da ganz frei? „Wenige Frauen ahnen, worauf sie sich einlassen, wenn sie das Risiko einer Schwangerschaft mit dem Bewusstsein eingehen, dass man <es> wegmachen lassen kann. Sie lassen sich blenden von Begriffen wie Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit, die der Feminismus ihnen beschert“, schreibt Eva Herman. Die Autorin hat Recht: Wie weit steht die Frau unter dem Einfluss ihres Milieus, des Partners, ihrer Eltern, ihrer Mitwelt? Können sich Mann oder Frau der medialen und politischen Einflussnahme ganz entziehen? Da hieß es doch einmal „mein Bauch gehört mir“! Und wenn die Mutter mit ihrem Down-Kind heute in den Supermarkt geht, wird offen oder geheim gefragt: Muss so etwas denn heute noch sein? Das kostet die Solidargemeinschaft aber eine schöne Stange Geld! Haben Sie denn nicht die Schwangeren-Vorsorge aufgesucht, wird sie gefragt. Gemeint ist bei dieser Frage aber nicht die „Vorsorge“, sondern deren überwiegende Konsequenz: ein irgendwie oder nur fraglich behindertes Kind „vorsorglich“ zu töten! Über 90% der Down-Kinder werden in einem zivilisierten Staat derzeit abgetrieben, jene Kinder von denen mir neulich ein Busfahrer aus Luxemburg sagte: „Mit denen fahre ich

---

*medroxyprogesterone acetate... may prevent pregnancy by delaying or inhibiting ovulation, inhibiting fertilization or inhibiting implantation of a fertilized egg in endometrium”. This information is provided on Emergency Contraception web site and the Emergency Contraception Hotline.*

viel lieber als mit allen anderen Gästen, die haben immer Spaß, und ihr Lachen steckt mich an!“

Ihr Bauch gehört der Frau also schon lange nicht mehr – ihre sog. Autonomie geht unter in der Doppelzüngigkeit unserer Gesellschaft, die erst gar nicht nach Ethik fragt, sondern mögliche Mehrkosten und vor allem das Anders-Sein scheut!

So meinen wohl bislang auch Krankenkassen und Gesundheitsinstanzen: ein **PAS** kann es doch gar nicht geben! Wir haben vor jeder Abtreibung mit unserem Paragraphen 218a doch eine Pflichtberatung eingeschaltet! Wir helfen doch statt zu strafen! Wir beraten - selbstverständlich „ergebnisoffen“! Und die Gesellschaft ist durchaus entgegenkommend: die „beratene“ Abtreibung ist in der allgemeinen Wahrnehmung zur *straffreien* Alternativlösung im Schwangerschaftskonflikt avanciert! Wie beschrieb die Zeitschrift EMMA unlängst sehr richtig: „Der halbherzige § 218 kann jederzeit aufgeweicht und unterlaufen werden – und das passiert auch schon. Er ist nicht mehr als eine Art Gewohnheitsrecht.“ Allerdings hat EMMA ihre eigene Perspektive. Es werde schlimm, „wenn wir nicht endlich aufwachen – und verhindern, dass im Namen des <ungeborenen Lebens> wieder Macht über das geborene Leben ausgeübt wird. Das Leben von Frauen“, meint Alice Schwarzer. Der Feminismus behält noch immer seinen „blinden Fleck“. Er ist „embryologie-blind“, und das heißt „mensenblind“! Er bleibt bis heute von der realen menschlichen Existenz, vom Menschenleben „abgehoben“ und gibt sich unberührt von der Gleichheit aller Menschen in ihren Rechten. Wenn es kompliziert wird im Frauenleben, sieht EMMA nur die Frau und ihr angebliches Recht - das auf Freigabe der Tötung Unschuldiger als Konfliktlösung: - „ein bisschen abtreiben“ eben! Leid und Verletzung einer Frau nach einer solchen „medizinischen Episode“ bleibt solcherart Emanzipation verborgen. Verschwiegen!!

Im April dieses Jahres waren aus ganz Europa Experten nach Paris zum Thema „Abtreibung und ihre Wirkung auf Frauen und Mädchen in Europa“ eingeladen u.a. die Vorsitzende des BVL, die Kollegin Claudia Kaminski. Sie sprach über das weltweit registrierte PAS. Zu Beginn der Anhörung gab die Berichtserstatterin Gisela Wurm SPÖ ganz überraschend eine Änderung des Themas bekannt. „Zugang zu sicherer und legaler Abtreibung in Europa“ hieß das jetzt. Im Endbericht erschien im Kommentar zu der ausführlichen Beschreibung des PAS der Passus: es wurden „verschiedene Studien, die den Effekt von Fehlgeburten oder Abtreibungen auf Frauen zum Thema hatten... vorgetragen“. Das war dann das Resümee zum Thema PAS - zum jahrelangen Leid vieler Frauen!

Fast Unglaubliches hat sich jüngst bei der UNO zugetragen. Die deutsche Diplomatin Tina Moll verhinderte den Entschließungsantrag aus USA und Südkorea, die in China und Indien praktizierten geschlechtsspezifischen Abtreibungen von Mädchen zu kriminalisieren. Warum: die Diplomatin befürchtete als Folge eines solchen Beschlusses eine weltweite Stärkung der „Pro-Life-Bewegung“!<sup>9</sup> Für sie war dies offensichtlich als Erstes zu verhindern.

Was den Arzt betrifft, gilt die Gewissensfrage: hat er die Last des Tötens zu schultern „aus Hilfsbereitschaft“? Allein zur Hilfe für die Frauen unter Vernachlässigung des Lebensrechts Ungeborener? Wie weit geht der Zwang durch die Jurisdiktion, ihn haftbar zu machen für ein behindertes Kind oder ein unerwünschtes, das trotz Sterilisierung der Frau ins Leben tritt? Wie weit ist der Arzt Kind seiner Zeit, beeinflusst von einer sog. Modernität, die Normen ablehnt und dem moralischen Relativismus zustimmt?

---

<sup>9</sup> Wie Männer ihre schwangeren Partnerinnen negativ beeinflussen können, wie sie mit der Aufkündigung der Partnerschaft drohen, ist aus der Praxis bekannt. Doch man hört auch Folgendes: Nach der Studie aus dem Jahr 1984 des Soziologen Arthur Shostak aus Philadelphia denken auch 80% betroffener Männer manchmal an das abgetriebene Kind und beklagen zu 68%, dass sie nach der Tötung ihres Kindes eine schwere Zeit durchlitten hätten.

„unsere Köpfe sind keine Bälle, die man nur so hin und her wirft“

Die Entscheidung liegt bei der Frau! Das ist derzeit gesellschaftlicher Konsens. Und deshalb spielt man das ganze Drama herunter, es sei doch alles halb so schlimm; denn in den ersten Wochen liegt ja nur ein „Zellhaufen“ und eine „Zellkugel“<sup>10</sup> vor! Steuerte nicht Bundeskanzler Dr. Gerhard Schröder zu dieser Sicht bei, als er vor ideologischen „Scheuklappen“ in der **Embryonenforschung** warnte. Von Seiten der Wissenschaft erhielt Schröder erwartungsgemäß starken Beifall. Hubert Markl, ehemaliger Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Max-Planck-Institute, forderte in der Süddeutschen Zeitung vom 16. Juni 2001 ein Ende der „definitiven Spitzfindigkeiten“. Ein „Zellhaufen“ sei noch lange „kein vollwertiger Mensch“. Vielmehr müsse man das Leben eines erwachsenen Kranken, dessen Leiden sich durch eine embryonale Stammzelltherapie lindern oder gar beseitigen ließe, ethisch höher bewerten als ein paar „ohnehin aufgegebene Embryonen“. Will heißen: Ist die „Ethik des Heilens“ nicht moralischer als jeder Embryonenschutz? Markl, der Aufklärer in Sachen des Utilitarismus, hat damit die Aufklärung des Immanuel Kant negiert. Der nämlich sah im Embryo den „Weltbürger“ und kein „Gemächsel“! Zu dieser Kenntnis hatte ihn die Vernunft geführt, kein naturwissenschaftliches Studium! Scharfes Denken lässt ein biologisches „Heruntermachen“ von Unseresgleichen nicht zu! Haben die Naturwissenschaften den Prozess der Aufklärung nicht zu früh abgebrochen? Müssen Erkennen und Bekennen nicht wieder in einen Zusammenklang gebracht werden?<sup>11</sup>

Unterstützung erhält eine sogenannte „**Präembryologie**“ im Dienste der Verfügbarmachung frühen menschlichen Lebens durch jene Juristen, welche der neuen Auslegung des Grundgesetzes durch Matthias Herdegen und Horst Dreier folgen. Sie wollen Ärzte in der Repromedizin insoweit entpflichten, als sie den Würdeschutz des Menschen „prozesshaft“ betrachten - mit „entwicklungsabhängiger Intensität des bestehenden Achtungs- und Schutzanspruchs“. Doch Menschenwürde ist „abwägungsresistent“: man erkennt sie an - oder eben nicht. **Es gibt nur ein Ja zum unschuldigen Leben – oder die Unschuld ist tot!**<sup>12</sup>  
Auch die der Justiz!

Und schließlich heißt es dann in niederländischen und belgischen Kliniken, wenn der Arzt postnatal (!) eine schwere kindliche Behinderung feststellt: „Es ist besser, wenn das Kind stirbt!“

Um solches Töten zu entmoralisieren, wird „anthropologisch“ nach dem Zeitpunkt der Menschwerdung gefragt. Frühestens ab der *Nidation* sei vom Menschen zu sprechen, meinen viele. Oder erst ab der *Hirnentwicklung*, macht uns doch nur das Hirn zum Menschen!? Oder etwa nicht? Das ist ja auch Basis der „Explantationsmedizin“? Welche ethische Autorität oder welche naturwissenschaftliche Erkenntnis könnte uns das aber authentisch beweisen? Oder ist die Wahrnehmung von Schmerz die Initiale für das Menschen-Leben? Ist dies aber nicht etwas wenig an Menschen-Erweis, wenn wir an unsere Haustiere erinnern, die doch auch leiden können?! Sind es nicht doch erst die Interessen und Wünsche, die unserem Hirn entspringen, die uns zum Menschen werden lassen? „Mensch“ also frühestens mit der Geburt, wie das der Philosoph Volker Gerhardt oder der Rechtsphilosoph Norbert Hoerster vertreten!?

<sup>10</sup> So noch im Mai 2007 in der Taz.

Bei der beratenen Frühabtreibung wird angeblich nur „**Schwangerschaftsgewebe**“ entfernt, kein Mensch! So wenigstens steht es über hundertmal im Internet. Pro familia z. B. beschreibt die Wirkungsweise von Mifegyne, dessen Einnahme nach Beratung straffrei ist und immerhin bis zum 49. SStag angeboten wird, so: „*Mifegyne® blockiert die Wirkung von Progesteron. Es kommt zu einer Blutung und zum Schwangerschaftsabbruch. Zusätzlich bewirkt Mifegyne® eine Erweichung und Öffnung des Gebärmutterhalses. 36 bis 48 Stunden nach der Einnahme von Mifegyne® muß zusätzlich ein Prostaglandinpräparat eingenommen werden. Prostaglandine fördern die Ausstoßung des Schwangerschaftsgewebes*“.

<sup>11</sup> Vgl. Paul Kirchhof in: Rheinischer Merkur Nr. 20/2007, S. 29.

<sup>12</sup> Ist die „Pille danach“ nicht praktikabler als eine instrumentelle Abtreibung, fragen Kollegen, zumal sie bei Mifegyne kaum aktiv sein müssen.



Oder wird man erst mit 1-2 Jahren nach der Geburt so richtig Mensch, wie Peter Singer vorschlägt, weil erst da so etwas wie Selbst-Bewusstsein und Wunschdenken aufkommen? Wäre folglich also die Tötung des Säuglings zunächst nur eine Art „Sachbeschädigung“ und juristisch unerheblich? Könnte man die getöteten Babies im Hausgarten, im Blumenkasten oder in der Mülltonne, über die unsere Polizei berichtet, also gelassen registrieren und als abgelegten Sondermüll betrachten? Warum dann noch medienwirksame Prozesse darüber?!

Vom Kind als „Schaden“ sprechen Gerichtsurteile. Dieser Art von Rechtsprechung widersetzen sich Wolfgang Philipp und Eduard Picker, Referenten, an die sich Ärzte für das Leben gerne erinnern. Warum bleiben immer weiter reichende internationale Verletzungen des menschlichen Lebensrechts „bioethisch“ exkulpiert, während zur gleichen Zeit der Begriff „Menschenwürde“ in immer diffuseren Sonntagsreden bemüht wird? Zivilität ist doch ernsthaft in Gänze bedroht, so Eduard Picker, wenn auch nur *ein* Menschenleben als „unzumutbar“ diskreditiert wird. Zur Unperson kann schließlich jeder irgendwann, in der Altersdemenz oder im Wachkoma, aus Rassenideologie oder Moralismus, erklärt und sein Dasein als „lebensunwert“ diffamiert werden. Wird da nicht die Urangst, die bisher durch Norm und Gesetz aus der Gesellschaft verbannt war, zurückkehren und die Gemeinschaft im gegenseitigen Misstrauen zerstören? Menschenwürde ist keine leere „Worthülse“, kein „abstractum“, nichts Mythologisch-Vages, sondern ist inkarniert im konkreten Menschen, und zwar in seinem ganzen Werdegang von der Karyogamie bis zum natürlichen Tod: Er ist Person! Respekt und Vernunft sind gefragt.

Wir wollen nicht *mit dem Blut von Menschen spielen* - wir wollen uns nicht *die Köpfe wie Bälle verdrehen lassen* durch Verharmlosungen, durch erfindungsreiche Weichspülerei von klaren Begriffen. Abtreibung ist Kindestötung. Sie ist Un-Recht. Alexander Lohner, uns als Diskurspartner mit Norbert Hoerster ebenfalls in guter Erinnerung, setzt sich in seinem Buch „Personalität und Menschenwürde“ mit dem Mitleidsargument des Bremer Soziologieprofessors Gerhard Amendt auseinander: Jedes Kind habe das Recht, erwünscht zu sein; ein unerwünschtes Kind habe keine menschenwürdige Zukunft<sup>13</sup>. Amendt sprach vom „Schicksal der Unerwünschtheit“ und plädierte in solchem Fall für die Abtreibung zum „Kindeswohl“! Übertragen hieße das, die Tötung des hilflosen Schwerstkranken, des Verzweifelten, des Depressiven zum „salus aegroti“ zu erheben! Anders als Albert Camus hat der Soziologe Amendt nicht die gestaltende Revolte – gerade die der Ärzte - gegen das Menschenleid gewählt, sondern ihr Gegenteil: die Resignation. Seine Schülerin Susanne Ehrlich beschrieb die Abtreibung des behinderten Foetus als „humanen Akt“. Sie kapitulierte vor den gesellschaftlichen Ressentiments gegen Behinderung.<sup>14</sup>

Es geht im moralisch autonomen Urteil nicht um eine „Freiheit, die *ich meine*“, eine Freiheit, die ich mir herausnehme, etwa wie mancher Ankläger im Hexenprozess, sondern darum, dass meine Freiheit am Existenzrecht des anderen endet, an seinem Recht zu leben und zu atmen. Meine Freiheit muss anerkennen: Der Andere, wer er auch am Lebensanfang, in schwerer Krankheit oder seinem Ende sei, ist die Antwort auf die Frage nach mir selbst. Mit „dem Du-sagen begreife ich, dass der Andere kein Ding ist, sondern 'wie ich'“ (F. Rosenzweig).

Friedrich Spee kann, so denke ich, als Modell tätigen und mutigen Menschseins gelten:

als Mensch, der die Schönheit der Schöpfung liebte

---

<sup>13</sup> Lohner Alexander, Personalität und Menschenwürde, Regensburg 2000, S. 338ff.

<sup>14</sup> Für beide Soziologen waren Foeten keine Menschen, sondern nur „Lebenspotenzen“.

als Glaubender, der in jedem DU das Bild Gottes in unvergleichlicher Würde sah

als Mensch, der sich dort einsetzte, wo diese Würde durch Elend, Krankheit, Unrecht und Folter angegriffen wurde und

wo dieses Fehlverhalten mehrheitlich stillschweigend hingenommen wurde

als Mensch, der dem Wagnis, seinem Gewissen auch gegen Meinungsterror zu folgen, nicht auswich. Denn nur die Wahrheit macht frei zu Veränderungen.

Ich komme zum Schluss. Unlängst las ich auf einem Plakat<sup>15</sup>: „**Ein Diamant ist ein Stück Kohle, das Ausdauer hatte**“.

Da fiel mir Spee ein.

Wir „Ärzte für das Leben“ wollen gar nicht unbedingt Diamanten gleichen. Wir könnten aber in einem solchen Symbol für Widerstandsfähigkeit und ausdauernde Konsequenz unser gemeinsames hippokratisches Anliegen versinnbildlicht sehen: **das nämlich ist der Diamant!** Es ist schon alles gesagt zum Schutzanspruch des Menschenlebens, sicher, aber es muss wiederholt werden in einem immer wiederkehrenden medizinethischen „Ceterum censeo“, damit Menschenleben, Lebensrecht und Menschenwürde weder national noch international unter Denunzianten und Henker fallen.

Heinrich Böll charakterisierte den Jesuiten Friedrich Spee mit folgenden Worten:

„Nie bot Spee billigen Trost -  
Nie auch versank er in Trostlosigkeit -  
Untröstlich aber war er allezeit.“

Können „Ärzte für das Leben“ die Wirkungsgeschichte der cautio criminalis in solchem Sinn fortsetzen: „untröstlich“ über die Persistenz von Gegebenheiten zu sein, die um des Menschen willen dringend zu verändern wären?

PS: Das Gedächtnis an diesen buchstäblich „gewissenhaft-untröstlichen“ Reformen gerade des Rechtswesens Friedrich Spee erhielt starke Impulse durch die Auffindung seines Grabs bei Renovierungsarbeiten unter der Trierer Jesuitenkirche im Jahr 1980.

Ganz nebenbei, gerade dort dürfen wir als „Trierer Bündnis für Lebensrecht und Menschenwürde“ mehrmals im Jahr unsere ökumenischen Gottesdienste feiern. Dort sind auch Ärzte für das Leben vertreten.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

---

<sup>15</sup> der Internet-Firma „Motivationsposter“